



## **Aufnahme neuer Vereinsmitglieder**

### **Präambel**

Der Rudolfiner-Verein – Rotes Kreuz kann sich seit seiner Gründung im Jahr 1875 auf das ehrenamtliche, und nicht auf den eigenen Vorteil bedachte, Wirken hervorragender Persönlichkeiten aus allen Lebensbereichen stützen, die mit Ihrem Engagement, Wissen und Tatkraft, den Vereinszweck fördern und sich den international gültigen Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet fühlen.

Zur Erreichung des Vereinszweckes dienen insbesondere als ideelle Mittel:

1. Die theoretische und praktische Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonen und Führung einer Bildungseinrichtung zur theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonen;
2. der Betrieb einer mit besonderer Rücksicht auf die Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonen errichteten Krankenanstalt;
3. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die ähnliche Ziele verfolgen;
4. Fachpublikationen und Veranstaltungen über den Bereich Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege;

Die den jeweiligen Zeiterfordernissen entsprechende Weiterführung dieser von den Gründern vorgegebenen Aufgabe soll stets Hauptanliegen dieses Vereines bleiben.

### **Voraussetzungen der Aufnahme von Mitgliedern**

Der Rudolfiner-Verein – Rotes Kreuz ist auch ein wichtiger systemrelevanter Arbeitgeber im Gesundheitswesen, der neben der Bildungseinrichtung Träger einer privaten Krankenanstalt ist, sodass mit den Mitgliedsrechten auch eine besondere Verantwortung einhergeht. Dies setzt voraus, dass jede Form eines „Conflict of Interest“, sowohl zum Zeitpunkt der Aufnahme, als auch für die Zukunft mit den Interessen des Vereins bzw. der Krankenanstalt auszuschließen ist, sondern im Gegenteil von den Mitgliedern Rat, Hilfe und Unterstützung für den Verein erwartet wird.

Die Mitgliedschaft soll Personen vorbehalten sein, die durch ihre Lebensführung eine besondere Stellung im beruflichen und/oder gesellschaftlichen Leben haben.

Es sind daher nur Personen als Mitglieder aufzunehmen, welche unbefangen sowie persönlich und fachlich geeignet sind und über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten des Spitals-, Rechts-, Finanzwesens, der Unternehmensführung oder der Gesundheits- und Krankenpflege verfügen. Es muss sich dabei um Personen handeln, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation für die Mitgliedschaft besonders geeignet sind.

Die Interessen von Mitarbeitern (des Vereins wie auch der Rudolfinerhaus Privatklinik GmbH) werden in den Gremien durch den Betriebsrat vertreten, sodass eine Aufnahme dieser Personen nur aus besonderen Gründen (Engagement, Wissen, Erfahrung) möglich ist.